

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 38/25

Augsburg, 12.12.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 02.03.2026	13:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein- laß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus nebst Gewerbeeinheit (Eiscafé) im Erdgeschoss, eine Wohneinheit im 1. OG, zwei Wohneinheiten im 2. OG; ca. 240 m² Wohnfläche und ca. 200 m² Nutzfläche; Ursprungsbaujahr nicht bekannt, Erweiterungen/bauliche Veränderungen 1957, 1967, 1988; Grundstücksgröße 168 m²

Lage: 86415 Mering, Münchner Straße 1;

Verkehrswert: 735.000,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach von Mering

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Mering	132/4	Wohn- und Geschäftshaus	Münchner Straße 1	0,0168	5503

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
-Zwangsversteigerungsgericht-